

Benutzungsbedingungen für die Ausleihe von AV-Medien

1. Fotos, Plakate, Tonträger, Filme und Videos werden nicht im Original ausgeliehen.
2. Vor jeder Veröffentlichung der Vorlagen ist die Genehmigung des Archiv des Liberalismus (ADL) einzuholen.
3. Bei Veröffentlichungen von Materialien aus dem Archiv des Liberalismus ist die Quelle „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Archiv des Liberalismus“ anzugeben.
4. Die Verwendung von Archivgut des ADL bei Erst-Ausstrahlungen von Sendungen durch Film-, Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie durch von diesen mit einer Produktion beauftragten freiberuflich arbeitenden Regisseuren und Journalisten ist schriftlich anzukündigen.
5. Der Entleiher verpflichtet sich zur Abgabe eines Belegs.
6. Für Schäden am Material oder den Verlust des Materials haftet der Entleiher.
7. Zur Ermittlung der Veröffentlichungsgebühren sind vom Entleiher genaue Angaben über die Länge (in Metern oder Minuten) bzw. Menge des verwendeten Materials zu machen.
8. Bearbeitungen am Inhalt bzw. Änderungen im Kontext dürfen nicht vorgenommen, Aufzeichnungen nicht im sinnentstellenden Zusammenhang wiedergegeben werden.
9. Für Materialien, bei denen die Nutzungsrechte nicht beim Archiv des Liberalismus liegen, werden keine Veröffentlichungsgebühren erhoben.
10. Die Rechte zur Veröffentlichung von Materialien aus dem ADL gelten einmalig.
11. Die Materialien aus dem ADL dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet und nicht archiviert werden, die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Bei digitaler Nutzung verpflichtet sich der Nutzer, die Datei und den Datenträger nach vertragsmäßiger einfacher Nutzung sofort zu löschen.
12. Eine geplante Zweitverwertung von Materialien aus dem ADL ist dem Archiv des Liberalismus anzuzeigen.

Gummersbach, den 23.07.2007